

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

An die im Kanton Luzern
tätigen Nachführungsgeometer

Versand per Mail

Luzern, 11.12.2015 / RC

AV-Info 2015 / 01

Anmerkung 'Projektmutation'

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gemäss Artikel 126 der Grundbuchverordnung (GBV, SR Nr. 211.432.1) sind Projektmutationen mit aufgeschobener Vermarkung im Grundbuch anzumerken.

Der Eintrag durch das Grundbuch erfolgt automatisch, wenn auf dem Mutationsplan der Vermerk ‚Projektmutation‘ angebracht ist. Die Löschung der Anmerkung wird mittels Formular durch den Nachführungsgeometer nach der Anbringung der Vermarkung beantragt.

Die Kosten des Eintrages werden dem Verursacher belastet, die Löschung der Anmerkung ist kostenlos.

Das Vorgehen wurde mit der Leitung Gruppe Grundbuch (Sitzung vom 14.10.2015) und den Nachführungsgeometern (Sitzung vom 06.11.2015) bereits besprochen.

Die notwendige Anpassung der Weisung ‚Plan- und Datenabgabe‘ erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, zusammen mit den geänderten Vorgaben zur Flächenberichtigung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Weiterleitung an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Reto Conrad
Kantonsgeometer
Tel. direkt: 041 228 61 99
Mail: reto.conrad@lu.ch

Beilagen:

- Formular Mitteilung Projektmutation
- Beispiel Mutationsplan mit Vermerk ‚Projektmutation‘

Kopie an:

- Leitung Gruppe Grundbuch, Grundbuchamt Ost, Grundbuchamt West